



Coronavirus – Rahmen Schutzkonzept Einradhockey Turnierbetrieb 2021/22

Version vom 04.12.2021

Das vorliegende Schutzkonzept von Swiss Indoor- & Unicycling für den Einradhockey-Turnierbetrieb 2021/22 listet die Vorgaben und Massnahmen sowie Empfehlungen für die Turnierorganisation auf.

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG, der Kantone und Gemeinden, in denen die Veranstaltungen stattfinden. Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind auch einzuhalten.

Wichtigste Grundsätze

- Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG
- **Zertifikatspflicht** für Personen ab 16 Jahren
- **Maskenpflicht** für Personen ab 12 Jahren (ausser bei 2G-Veranstaltungen)

Vorgaben für Vereine



Für jeden Anlass ist eine volljährige Person als **Corona-Beauftragte*r** des Vereines zu bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Gleichzeitig muss sie, falls sie über einen positiven Corona-Fall in Kenntnis gesetzt wird, den Ressort Hockey von Swiss Indoor- & Unicycling unmittelbar informieren.

Bei Hockeyturnieren handelt es sich um Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Daher ist der Zutritt für Personen ab 16 Jahren nur mit einem **gültigen COVID-Zertifikat** gestattet. Personen unter 16 Jahren müssen kein COVID-Zertifikat vorweisen. Swiss Indoor- & Unicycling empfiehlt unter 16-jährigen Personen ohne COVID-Zertifikat vor dem Anlass einen Selbsttest durchzuführen. Die Vereine sind verantwortlich eine **permanente Zutrittskontrolle** (Prüfung des Zertifikates und Identitätsnachweis) sicherzustellen. Die «COVID Certificate Check»-App bietet die Möglichkeit, diese Kontrolle in einer schnellen und einfachen Art abzuwickeln.



Der Veranstalter kann den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat (2G) beschränken. Swiss Indoor- & Unicycling schlägt jedoch vor, die Veranstaltung nicht auf 2G zu beschränken, um allen Sportler*innen den Zugang zu den Turnieren zu ermöglichen.

Da die Veranstaltung in eine öffentlich zugänglichen Innenraum stattfindet, gilt eine **generelle Maskenpflicht** für alle anwesenden Personen. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird.



Wird der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat (2G) beschränkt, entfällt grundsätzlich die Maskenpflicht. Swiss Indoor- & Unicycling empfiehlt jedoch auch in diesem Falle das Tragen der Masken abseits des Spielfeldes.



Ein **Restaurationsbetrieb** ist gemäss behördlichen Vorgaben möglich. Bei der Konsumation gilt eine Sitzpflicht (Ausnahme: 2G-Veranstaltung). Es wird empfohlen, separate Mannschaftstische und Besuchertische zu kennzeichnen.



Da bei der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden muss, sind die **Kontaktdaten** aller teilnehmenden Sportler*innen und Betreuer*innen zu erheben. Dies erfolgt über die offiziellen Mannschaftskontrollblätter.

Für jeden Anlass ist ein **individuell-konkretes Schutzkonzept** durch den Verein zu erstellen. Darin müssen die behördlichen Vorgaben sowie die Vorgaben aus diesem Rahmen-Schutzkonzept sowie mögliche zusätzliche Einschränkungen aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Insbesondere sind folgende Punkte zu erläutern:



- Massnahmen zur Sicherstellung der Zugangsbeschränkung (Prüfung Covid-Zertifikat)
- Massnahmen betreffend Hygiene und Lüftung
- Massnahmen betreffend Einhaltung der Maskentragpflicht
- Massnahmen zur Erhebung der Kontaktdaten der anwesenden Personen gemäss obigen Erläuterungen

Das Schutzkonzept ist eine Woche vor dem Turnier an den Ressort Hockey einzureichen und wird auf der Webseite beim jeweiligen Termin veröffentlicht.



Aufgrund der Zertifikatspflicht entfallen die **Abstandsvorgaben**. Dennoch empfiehlt Swiss Indoor- & Unicycling, die Kontakte zwischen allen Personen abseits des Spielfeldes durch geeignete Massnahmen möglichst tief zu halten. Diese Massnahmen sind auf die jeweiligen Hallensituationen abzustimmen.

Vorgaben für Spielbetrieb / Spielfeld

- Auf das Hand-Shake am Ende jedes Spiels wird verzichtet. Um die sportlichen Grundwerte zu erhalten, sollen sich die Teams nach dem Schlusspfeiff gegenseitig mit einem «Abklatschen des Stockes» (**Stock-Shake**) für das Spiel bedanken.
- Die **Headsets der Schiedsrichter** müssen zwischen allen Spielen desinfiziert werden. Entsprechende Desinfektionstücher werden gemäss Materialliste vom Verband bereitgestellt und von Verein zu Verein weitergegeben.

Entscheidungsträger

Über eine allfällige Absage eines Turniers entscheiden der Verein und der Bereich Einrad von Swiss Indoor- & Unicycling in gegenseitiger Absprache. Dieser Entscheid ist so früh wie möglich zu fällen, kann aber aufgrund kurzfristiger behördlicher Vorgaben auch sehr kurz vor dem Turnier gefällt werden. Erste Ansprechperson von Seiten Verband ist Martina Bill (Ressortleiterin Hockey).

Weisungsmissachtende Spieler, Betreuer, Schiedsrichter oder Zuschauer müssen durch den Corona-Beauftragten der Halle verwiesen werden bzw. dürfen gar keinen Zutritt erhalten.

Bei Fehlverhalten von Sportlern oder Teams mit sportlichen Auswirkungen oder generell bei unklaren Situationen ist der Liga-Ausschuss als entscheidende Instanz vorgesehen.

Gültigkeit

Dieses Rahmen-Schutzkonzept gilt für die Einradhockey-Saison 2021/22. Werden durch die Behörden strengere Massnahmen auferlegt, so haben diese gegenüber dem vorliegenden Dokument Vorrang. Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem vorliegenden Schutzkonzept übergeordnet.

Autoren und Ansprechpersonen:

*Martina Bill (Ressortleiterin Hockey),
Nicolai Krieger (Ressortleiter Schiedsrichter),
Christian Peier (Bereichsleiter Einrad)*